

# Workshop Finanzverantwortliche

Swiss Olympic Forum

08.05.2019

Congress Centre Interlaken

Main National Partners



Premium Partners



# Inhaltsverzeichnis

**Trainerentschädigungen**

---

Demian Blaser, PwC

**Austausch / CFO-Forum**

---

Daniel Schlapbach, Swiss Olympic / Plenum

**Leistungsvereinbarungen**

---

Daniel Schlapbach, Swiss Olympic

**Update Mehrwertsteuer**

---

Marc Oliver Müller, PwC

**Fragen?**

---

Plenum

# Trainerentschädigung

# Durchführung der Trainings in der Schweiz - Fall 1

## Ausgangslage

- Trainings im Inland
- Beauftragter Trainer hat den steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz
- Kein formeller Arbeitsvertrag mit dem Verband

## Steuer- & sozialversicherungsrechtliche Risiken

- Scheinselbständigkeit



# Durchführung der Trainings in der Schweiz - Fall 1

**Risikobereich:** Selbständige Tätigkeit des Trainers

**Mögliche Folgen:** Qualifikation einer Scheinselbständigkeit auf drei verschiedenen Ebenen:



# Durchführung der Trainings in der Schweiz - Fall 1

## Definition Scheinselbständigkeit

Ein Rechtsverhältnis, das von den Parteien nicht als Arbeitsverhältnis beabsichtigt war, jedoch bei genauer Prüfung die Merkmale eines Arbeitsvertrages erfüllt und von Behörden oder Gerichten im Falle einer Auseinandersetzung als Arbeitsvertrag qualifiziert wird.

# Durchführung der Trainings in der Schweiz - Fall 1

## Indizien für eine Scheinselbständigkeit

- Die Person ist auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig
- Die Person tritt nicht unternehmerisch am Markt auf (keine Buchführung, kein Marketing usw.)
- Die Person hat einen festen zugewiesenen Arbeitsplatz und feste Arbeitszeiten
- Andere Personen im gleichen Unternehmen verrichten eine ähnliche Tätigkeit in der Stellung als Arbeitnehmer
- Die Person hatte schon früher einen Arbeitsvertrag mit dem gleichen Vertragspartner

# Durchführung der Trainings in der Schweiz - Fall 1

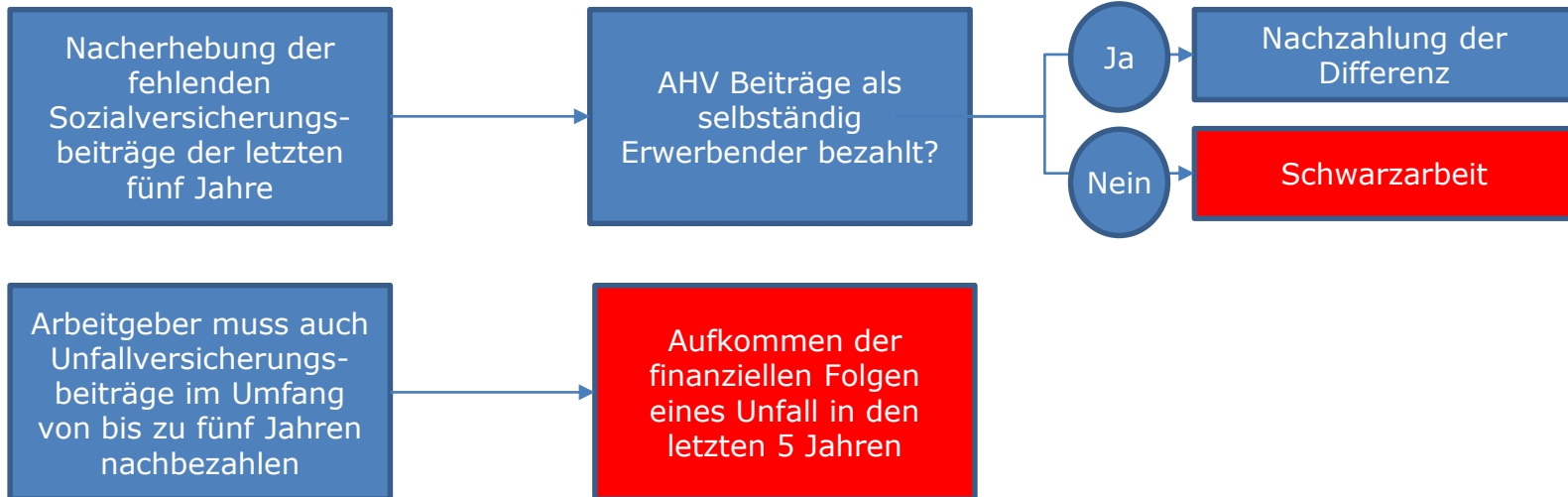
## Folgen einer Scheinselbständigkeit

- Verband wird als Arbeitgeber qualifiziert
  - Arbeitsrechtliche Folgen
    - Verstoss gegen Lohnbedingungen (Mindestlohn, GAV etc.)
    - Verstoss gegen Arbeitsbedingungen (Überstunden, Überzeit, Ferien etc.)
  - Sozialversicherungsrechtliche Folgen
    - AHV, IV, EO, BVG, Krankenkasse etc.
  - Steuerrechtliche Folgen
    - Gegebenenfalls Pflicht zur Einbehaltung und Abrechnung von Quellensteuern
    - Deklarationspflichten (Lohnausweis Art. 127 Abs. 1 lit. a DBG)



# Durchführung der Trainings in der Schweiz - Fall 1

## Sozialversicherungsrechtliche Folgen einer Scheinselbständigkeit



## **Formale Auftragsvereinbarung**

- Verifikation der Anerkennung durch die AHV als Selbstständige
- Festhalten, dass es sich lediglich um ein Auftragsverhältnis handelt
- Überwälzung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten auf die im Einsatz stehende Person

## **Arbeitsvertrag auf Abruf**

- Grundsatzbereitschaft des Arbeitnehmers, bis z.B. 60% zu arbeiten
- Keine Mindestgarantien des Arbeitgebers
- Keine Pflicht des Arbeitnehmers zur Arbeitsannahme (keine Bereitschaftsentschädigung)
- Überstunden sind im Gehalt abgegolten
- Bei Unregelmässigkeit ev. Ferien durch separaten Zuschlag abgegolten

# Durchführung der Trainings in der Schweiz - Fall 2

## Ausgangslage

- Trainings in der Schweiz
- Beauftragter Trainer hat den steuerrechtlicher Wohnsitz im Ausland
- Keine formeller Arbeitsvertrag mit dem Verband

## Steuer- & sozialversicherungsrechtliche Risiken

- Scheinselbständigkeit



# Durchführung der Trainings in der Schweiz - Fall 2

**Risikobereich:** Selbständige Tätigkeit des ausländischen Trainers

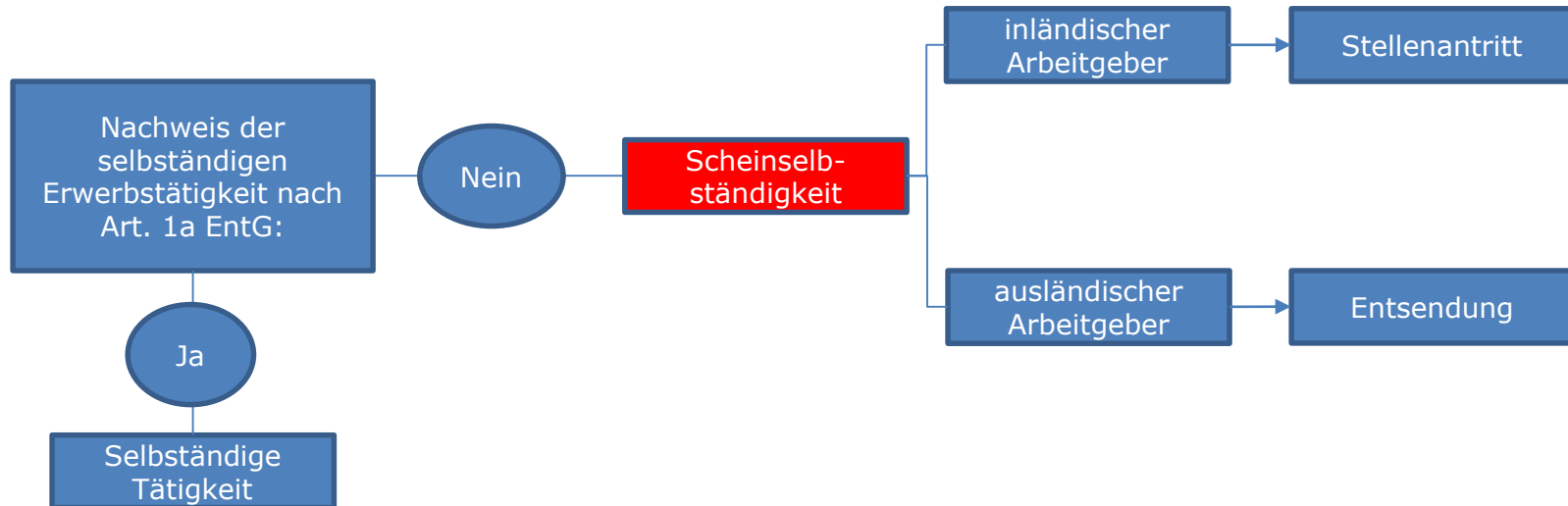
**Mögliche Folgen:** Qualifikation einer Scheinselbständigkeit auf drei verschiedenen Ebenen:



# Durchführung der Trainings in der Schweiz - Fall 2

## Scheinselbständigkeit eines ausländischen Erwerbstätigen

- Der Begriff selbständige Erwerbstätigkeit richtet sich nach OR



# Durchführung der Trainings in der Schweiz - Fall 2

## Folgen einer Scheinselbständigkeit eines ausländischen Erwerbstätigen

- Verband wird als Arbeitgeber qualifiziert
  - Arbeitsrechtliche Folge
    - Verstoss gegen Lohn (Mindestlohn, GAV etc.)
    - Verstoss gegen Arbeitsbedingungen (Überstunden, Überzeit, Ferien etc.)
    - Verstoss gegen Meldepflicht Art. 9 Abs. 1 bis VEP
  - Sozialversicherungsrechtliche Folgen
    - Beachten von Sozialversicherungsabkommen EU/EFTA
    - Beachten von 44 weiteren Sozialversicherungsabkommen
  - Steuerrechtliche Folgen
    - Pflicht zur Einbehaltung und Abrechnung von Quellensteuern
    - Deklarationspflichten (Lohnausweis Art. 127 Abs. 1 lit. a DBG)

# Durchführung der Trainings in der Schweiz - Fall 2

## Der Quellenbesteuerung unterworfen sind:

- Ausländische Arbeitnehmer **mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt** in der Schweiz
  - welche die Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) nicht besitzen und auf Grund einer beschränkten fremdenpolizeilichen Bewilligung arbeiten.
- alle in der Schweiz tätigen unselbständigen Arbeitnehmer **ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt** in der Schweiz
  - ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit (auch Schweizer die im Ausland ihren Wohnsitz haben)

## **Formale Auftragsvereinbarung**

- Verifikation der Anerkennung durch die AHV als Selbstständige
- Festhalten, dass es sich lediglich um ein Auftragsverhältnis handelt
- Überwälzung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten auf die im Einsatz stehende Person

## **Arbeitsvertrag auf Abruf**

- Grundsatzbereitschaft des Arbeitnehmers, bis z.B. 60% zu arbeiten
- Keine Mindestgarantien des Arbeitgebers
- Keine Pflicht des Arbeitnehmers zur Arbeitsannahme (keine Bereitschaftsentschädigung)
- Überstunden sind im Gehalt abgegolten
- Bei Unregelmässigkeit ev. Ferien durch separaten Zuschlag abgelten



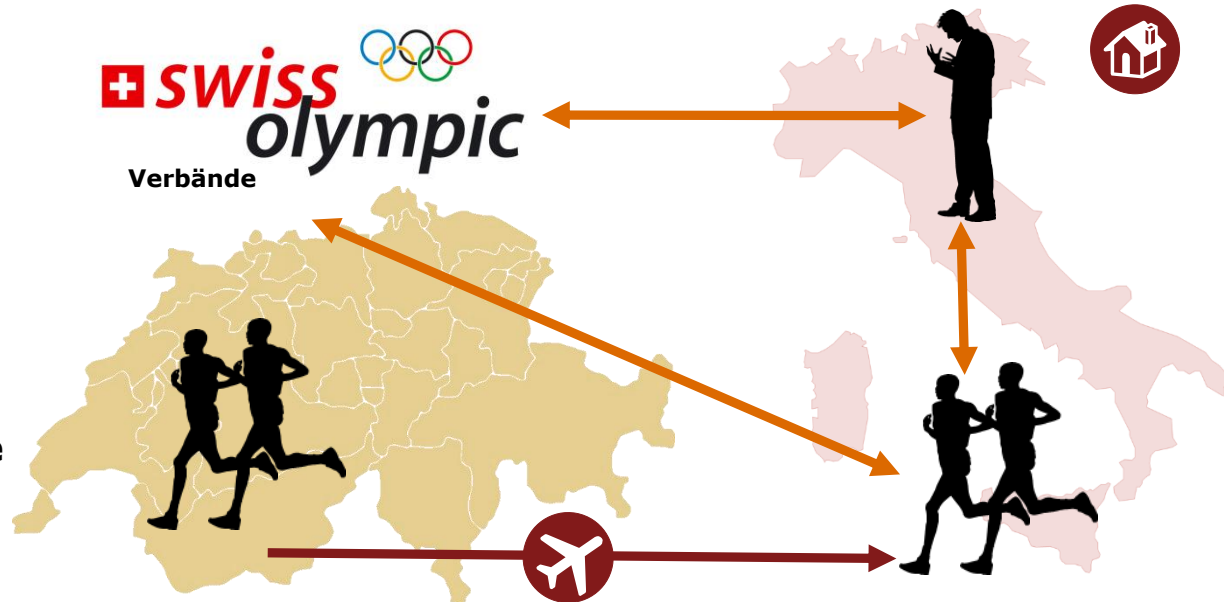
# Durchführung der Trainings im Ausland - Fall 3

## Ausgangslage

- Trainings im Ausland
- Beauftragter Trainer hat den steuerrechtlichen Wohnsitz im Ausland
- Keine formeller Arbeitsvertrag mit dem Verband

## Steuer- & sozialversicherungsrechtliche Risiken

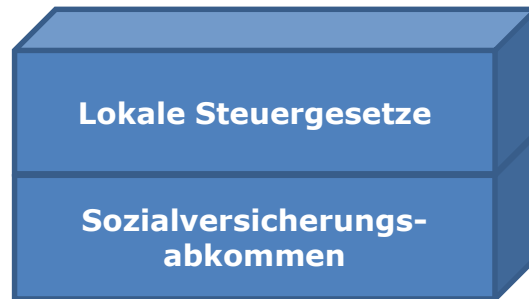
- Arbeitgeberpflichten im Ausland



# Durchführung der Trainings im Ausland - Fall 3

**Risikobereich:** Selbständige Tätigkeit des ausländischen Trainers

**Mögliche Folgen:** unterschiedliche Qualifikationen durch die ausländischen Behörden



# Durchführung der Trainings im Ausland - Fall 3

## Abgeschlossene Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz

- **Grundsatz** in Art. 15 Abs. 1 OECD-Musterabkommen
  - Löhne, Gehälter und ähnliche Vergütungen sind steuerpflichtig im Staat, wo die Arbeit ausgeübt wird.
  - Gilt gemäss Art. 17 Abs. 1 OECD-Musterabkommen auch für Sportler
- **Ausnahmen**
  - Anderer Wohnsitz als der Tätigkeitsort

# Durchführung der Trainings im Ausland - Fall 3

## Lokale Steuergesetze im Ausland

- Neben der persönlichen Steuerpflicht des Mitarbeitenden kann auch der jeweilige Arbeitgeber weitreichende Pflichten haben:
  - Deklarationspflichten (analog Schweizer Lohnausweis)
  - Pflicht zur Einbehaltung und Abrechnung von Quellensteuern
  - Pflicht zur Registrierung
  - Grosser administrativer Aufwand (lokale Schattenlohnbuchhaltung, lokaler Steuervertreter etc.)

# Durchführung der Trainings im Ausland - Fall 3

## Sozialversicherungsrechtliche Risiken

- Grundsatz: die im Einsatz stehenden Personen unterstehen dem Sozialversicherungsrecht ihres Wohnsitzstaates
- Entsprechende Regelungen in der EU Verordnung/Sozialversicherungsabkommen
- Lokale Sozialversicherungsgesetze
- Deklarations- und Abrechnungspflichten sowie administrativer Aufwand

## **Formale Auftragsvereinbarung**

- Festhalten, dass es sich lediglich um ein Auftragsverhältnis handelt
- Überwälzung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten auf die im einsatzstehende Person
- Risiken: ausl. Behörde akzeptiert diese Qualifikation nicht

## **Auftrag an ausländischen Verband**

- Auftragsvereinbarung mit ausländischem Verband
- Überwälzung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten auf den ausländischen Verband

## **Auftrag an Agentur**

- Auftragsvereinbarung mit unabhängigem Dritten
- Überwälzung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten auf unabhängigen Dritten

# Austausch / CFO-Forum

# Mögliche Formen des Austausch

## Neues CFO-Forum

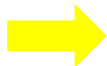
- > eigener Anlass bei Swiss Olympic?
- > zusammen mit Forum Geschäftsführer?
- > integriert in NPO-Finanzkonferenz
  - Plenum und Arbeitskreise (jährlich)
  - ERFA-Gruppen (ad hoc, Ereignis- und Themen orientiert)
- > andere Vorschläge?



# Leistungsvereinbarungen

# **Eingabe von Unterlagen an Swiss Olympic aufgrund der Vorgaben aus der Leistungsvereinbarung (Bereich Management)**

**Kontaktangaben Funktionäre**  
→ bei Mutationen bzw. Aufforderung



[info@swissolympic.ch](mailto:info@swissolympic.ch) bzw.  
[helpline.sodb@swissolympic.ch](mailto:helpline.sodb@swissolympic.ch)

**Geschäftsbericht**  
- Jahresbericht  
- Revidierte Jahresrechnung  
- Genehmigtes Budget  
→ jährlich



Bereich Verbandsführung  
  
Marc Hügli (Leiter)  
Marc Müller  
  
[verbandspfuehrung@swissolympic.ch](mailto:verbandspfuehrung@swissolympic.ch)

**Dossier Kommunikationsmassnahmen  
STG/SWL/LoRo**  
→ jährlich



**Führungsscheck**  
→ 1x während Vereinbarungszyklus



**Ethik-Mehrjahresplanung**  
→ Zwischenbericht bis 31.12.2018  
→ Schlussbericht bis 31.07.2020  
→ Ethik-Planung 2021-2024 bis 31.10.2020



Bereich Werte  
Leiter Samuel Wyttenbach  
  
[spiritofsport@swissolympic.ch](mailto:spiritofsport@swissolympic.ch)

Abteilung Verbandsmanagement

Alle Sportverbände und  
Partnerorganisationen

Sportverbände mit Sportarten  
Einstufung 1-3

# Mittelverteilung / Beitragsblätter

- **Mittelverteilung:** Beiträge neu 50% zu Beginn des Geschäftsjahres (GJ) und 50% in der Mitte des GJ
- **Beitragsblätter:** Die Beitragsblätter enthalten neu sämtliche Zahlungen an die Verbände und werden bei jeder Änderung aktualisiert. Die Zustellung erfolgt wie gewohnt per Mail.

# Ausweis der Beiträge

**Ausweis** unter «Beiträge der öffentliche Hand»: separater Ausweis in der Betriebsrechnung:

**Beitrag Swiss Olympic**; aufgeteilt in Beitrag STG/BASPO

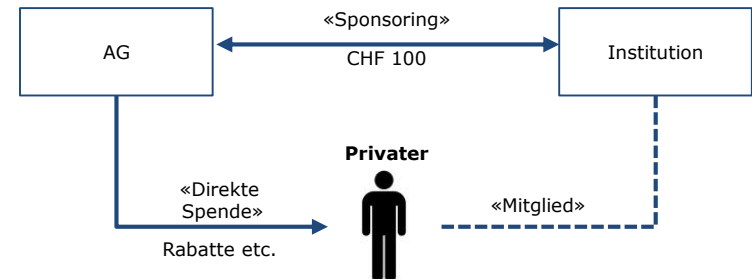
Unterkategorien STG/BASPO können auch im Anhang ausgewiesen werden!

# Update Mehrwertsteuer

# Spende, Bekanntmachung, Sponsoring?

## MWST-Risiken und Optimierungen i.Z.m. Vereinbarungen

- Genereller Sponsoring-Begriff wird erfahrungsgemäss weit ausgelegt und entspricht nicht immer demjenigen der MWST.
- Jede Vereinbarung ist einzeln bzgl. deren MWST-Qualifikation zu analysieren.
- Leistungen, Gegenleistungen und Geldflüsse sind in Vereinbarungen einzeln aufzuführen und voneinander zu trennen. Bei der Bezahlung in Form einer Naturalleistung ist deren Wert zu ermitteln.



# Spende, Bekanntmachung, Sponsoring?

## MWST-Risiken und Optimierungen i.Z.m. Vereinbarungen

- Möglichkeit der Trennung zwischen Sponsoring und allfälligen direkten Spenden:

Begriff	Spende	Bekanntmachungsleistung	Werbeleistung/Sponsoring
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Freiwillige Zuwendung in der Absicht, die empfangende Person zu bereichern.</li><li>• Ohne Erwartung einer Gegenleistung.</li><li>• Nennung des Zuwenders kann in neutraler Form in einer Publikation erfolgen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Leistungen, mit denen eine Zuwendung in einer Form der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird, die über die neutrale Nennung einer Publikation hinausgeht.</li><li>• Name des Zuwenders soll mit einer Organisation / Veranstaltung verbunden werden.</li></ul>	Bekanntmachung eines Unternehmens oder einer gemeinnützigen Organisation bzw. seiner / ihrer Leistungen (Produktwerbung) oder Tätigkeit, steht im Vordergrund und nicht die Mitteilung der Unterstützung oder Förderung
<b>Qualifikation</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Nicht-Entgelt</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Verhältnis zu einer gemeinnützigen Organisation, ist sie <b>von der Steuer ausgenommen</b>;</li><li>• Ansonsten <b>zum Normalsatz steuerbar</b>.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Zum Normalsatz steuerbar</b></li></ul>



# Spende, Bekanntmachung, Sponsoring?

## MWST-Risiken und Optimierungen i.Z.m. Vereinbarungen

- Verträge prüfen, um was für ein Entgelt es sich handelt.
- Wird das Entgelt mit/ohne Erwartung einer Gegenleistung gezahlt? (z.B. Standmiete, Namensnennung etc.)
- Falls eine Gegenleistung erwartet wird:
  - *Wer ist Leistungspartner?*
  - *Was für eine Leistung liegt vor?*

# Spende, Bekanntmachung, Sponsoring?

## MWST-Risiken und Optimierungen i.Z.m. Vereinbarungen

- ➔ MWST-Risiko bei Bekanntmachungsleistungen:
  - *Die Option ist bei der Abrechnung mittels PSS nicht möglich.*
  - *MWST-Risiko bei Versteuerung einer von der Steuer ausgenommenen Bekanntmachung, da im PSS/SSS ein «Vorsteuerabzug» anteilmässig zugestanden wird (was aufgrund der nicht möglichen Option nicht zulässig ist).*
- ➔ Verträge korrekt aufsetzen und sicherstellen, dass die eingesetzten Mittel möglichst vollumfänglich dem Zweck zufließen.

# Subventionen vs. Leistungsflüsse

## Subventionen vs. Leistungsflüsse

- Geldflüsse der öffentlichen Hand können als **Nicht-Entgelte (fehlendes Leistungsverhältnis)** oder **als Entgelt (Leistungsverhältnis)** qualifizieren.
- Die Abgrenzung, ob i.Z.m. einem Geldfluss der öffentlichen Hand ein Leistungsverhältnis vorliegt oder nicht, ist nicht immer klar und bedarf i.d.R. der Auslegung der mit **dem Geldfluss verbundenen «Aktivitäten»**.
- Es ist zu unterscheiden, ob die öffentliche Hand den «Beitrag» zur **Förderung eines bestimmten im öffentlichen Interesse** liegenden Verhaltens zahlt, oder ob damit eine individualisierte und konkrete Leistung beschafft werden soll, um eine der öffentlichen Hand obliegende konkrete Aufgabe zu erfüllen (z.B. Outsourcing von Arbeiten etc.).

## Subventionen vs. Leistungsflüsse

- Gestützt auf die Rechtsprechung **deuten** folgende (nicht kumulativ erforderlichen) Elemente **auf das Vorliegen einer Subvention** hin:
  - *Beitragsempfänger ist im Rahmen des Leistungsauftrags grds. hinsichtlich dem Einsatz der finanziellen Mittel, der internen Organisation sowie der Aufgabenführung frei.*
  - *Es erfolgt eine pauschale Entschädigung.*
  - *Der Mittelzufluss deckt nicht die Gesamtkosten für die Aufgabenerfüllung und der Beitragsempfänger steuert somit auch entsprechende Eigenleistungen bei.*
  - *Die Finanzierung des Beitragsempfängers stützt sich auf mehr als eine Quelle ab.*
  - *Der Beitragsgeber (Staat) ist nicht Alleinnutzniesser der Tätigkeit des Beitragsempfängers.*

# Subventionen vs. Leistungsflüsse

## Subventionen - Folgen

- Bei der Abrechnung nach der effektiven Methode führen **Subventionen zu einer Kürzung des Vorsteuerabzugs.**
- Praxis der ESTV gemäss zweitem Entwurf Praxisanpassungen MWSTG Thema Subventionen und Spenden vom 14. Februar 2019 bei Subventionen zur Deckung eines Betriebsdefizits:
  - *Vorsteuerkürzung der gesamten abzugsfähigen Vorsteuer (Aufwendungen und Investitionen) im Verhältnis zum Gesamtumsatz (ohne MWST). Gesamtumsatz = Total aller Einnahmen (steuerbare, steuerausgenommene, befreite, Spenden)*
  - *Verbleibende Vorsteuern sind aufgrund der Erzielung der von der Steuer ausgenommenen Umsätze zu korrigieren (Total steuerbare Umsätze [exkl. MWST] zum Total der steuerausgenommenen Umsätze).*

# Subventionen vs. Leistungsflüsse

## Subventionen - Folgen

- Frage der möglichen direkten Zuordnung der Subventionen:
  - *Prüfen, ob die Subventionen direkt einem nicht mit Vorsteuer belasteten Bereich (z.B. Personalkosten) zuordenbar sind.*

## Leistungsvereinbarung mit BASPO und STG-Vertrag

- Prüfung der verschiedenen Mittelflüsse hinsichtlich deren Zuordnung zu den Aufwendungen:
  - *Handelt es sich um einen Betriebsbeitrag?*
  - *Können die einzelnen Gelder einem bestimmten Bereich zugeordnet werden?  
Falls ja, sind in diesem Bereich Vorsteuern angefallen?*
  - *Bspw. Trainerbeiträge zur Aus- und Weiterbildung*
  - *Bspw. Beiträge zur direkten Unterstützung von Projekten im Förderbereich  
«spezielle Förderprojekte»*

# Bildungsleistungen, aktuelle Rechtsprechung

## **Bundesverwaltungsgerichtsurteil A-1620/2018, Urteil vom 10. Januar 2019** – «Pole Dance» kann bildend sein

- Die beurteilten «Pole Dance»-Kurseinheiten dienen in erster Linie dem Erlernen der neuen Elemente und die Instruktion, das Vermitteln der Technik und einer korrekten Ausführung der «Tricks» bilden den im Vordergrund stehenden Bestandteil des Kursinhalts und sind nicht bloss von untergeordneter Bedeutung.
- Die körperliche Ertüchtigung oder die Steigerung der Fitness und des körperlichen Wohlbefindens steht nicht im Vordergrund.
- Eine Bildungsleistung liegt nicht nur dann vor, wenn Wissen auf einer rein theoretischen Ebene vermittelt wird. Geht es darum, einen bestimmten Bewegungsablauf zu erlernen, gehört neben dem Vermitteln der theoretischen Grundlagen auch notwendigerweise die praktische Umsetzung dazu.



# Bildungsleistungen, aktuelle Rechtsprechung

## **Bundesverwaltungsgerichtsurteil A-1620/2018, Urteil vom 10. Januar 2019**

### **– «Pole Dance» kann bildend sein**

- Das auf das konkrete Unterrichtsprogramme gestützte Angebot dient in erster Linie dem Erlernen einer Fertigkeit.
- Bei diesem Angebot steht das Erlernen einer Sportdisziplin und damit zusammenhängende Kenntnisse und Fertigkeiten im Vordergrund, weshalb von einer Bildungsleistung auszugehen ist.

# MWST-Deklaration und Abstimmung

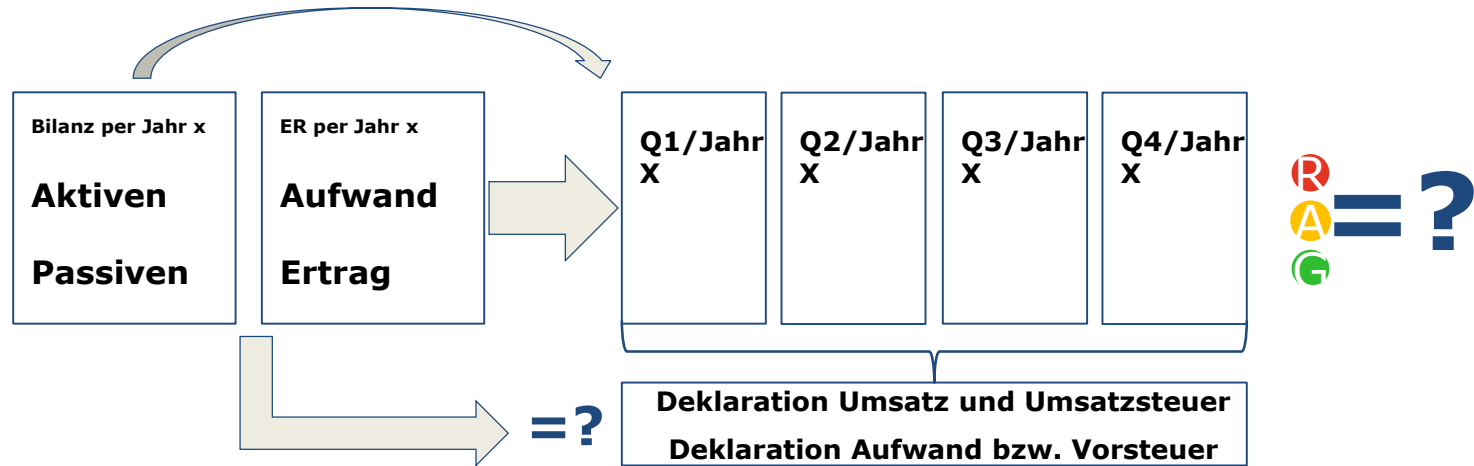
## Vollständigkeit der MWST-Deklaration

- Wie wird bei der Deklaration vorgegangen?
- Welche Umsätze und Einnahmen wurden deklariert - alle?
- Werden die steuerbaren Umsätze (korrekt) deklariert?
- Werden die von der Steuer ausgenommene Umsätze und/oder die Nicht-Entgelte deklariert?
- Existiert eine Überprüfung/Abstimmung der deklarierten Umsätze?
- Die RTVG-Abgabe setzt auf den Umsatz gemäss Ziffer 200!

## Umsatz- und Vorsteuerabstimmung

- Jährliche Umsatzabstimmung!
- Bei PSS/SSS muss nur der Umsatz abgestimmt werden. Bei der effektiven Methode müssen auch Vorsteuern abgestimmt bzw. plausibilisiert werden.
- Überleitung der Bilanz und ER bis hin zur MWST-Abrechnung bzw. umgekehrt gewährleisten!  
Prüfen, dass alle Bilanztransaktionen auch mwst-lich entsprechend abgerechnet wurden. ⇨ Wurden bspw. sämtliche Anlageverkäufe etc. mwst-lich abgerechnet?

# MWST-Deklaration und Abstimmung



# Fragen?

